

Holzbaupreis Baden-Württemberg 2022

Nutzungsrechtsübertragungsvereinbarung

Präambel

Der Holzbaupreis Baden-Württemberg gilt als eine der wichtigsten Auszeichnung für Bauwerke aus Holz. Er zeichnet realisierte Gebäude und Gebäudekomponenten aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen, sowie weiteren nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Vorrangiges Ziel des Preises ist es, die Verwendung und Weiterentwicklung des ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffes zu fördern. Der Schwerpunkt der Durchführung des Holzbaupreises ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei der der Holzbau in der Öffentlichkeit platziert und präsentiert werden soll. Dementsprechend ist die Einräumung der uneingeschränkten Nutzungsrechte für die eingereichten Fotos, Texte, Zeichnungen und Arbeiten (im Folgenden: „Materialien“) zur Veröffentlichung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um der Zielrichtung des Holzbaupreises zu genügen. Dies gilt sowohl für alle Handlungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Holzbaupreises und für die sich anschließende Verbreitung und Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse in Presse, Print und Internet. Der Teilnehmer erkennt an, dass der Auslober des Holzbaupreises Baden-Württemberg (im Folgenden: „Auslober“) und mit ihm verbundene weitere Personen aus rechtlichen Gesichtspunkten in Anspruch genommen werden können, falls der Teilnehmer die Rechte an den eingereichten Materialien nicht auf den Auslober im erforderlichen Umfang überträgt. Mit dieser Nutzungsrechtsübertragungsvereinbarung soll deshalb sichergestellt werden, dass der Auslober nicht von Dritten in Anspruch genommen werden kann.

1.

Der Teilnehmer überträgt dem Auslober im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist das unbeschränkte Recht zur körperlichen (z. B. Print) und unkörperlichen (z. B. Internet) Nutzung der in der Präambel genannten und von ihm eingereichten Materialien in allen in Betracht kommenden Nutzungsarten. Hierbei gehen die Parteien davon aus, dass der Veranstalter eine möglichst umfassende Verwertung der Materialien beabsichtigt. Eine Verwertung ist insbesondere

- in gedruckter Form (z. B. in Katalogen, Wettbewerbsankündigungen, Plakaten, sonstige Dokumentation etc.),
- in Form von Datenträgern
- sowie in anderen neuen Medien und über das Internet (z. B. Webseite, digitales Bildarchiv, mobile Medien etc.) und
- durch Bereithalten in digitalen Datenbanken zum internen und externen Gebrauch

beabsichtigt.

Sollten neue technische Möglichkeiten der Verwertung der Materialien bekannt werden, möchte der Auslober die Möglichkeit haben, hiervon Gebrauch zu machen. Die Verwertung wird auch durch Dritte (etwa durch Verbände, durch Stiftungen und/oder durch Unternehmen) erfolgen. Mit Blick auf die mit der Verwendung der Materialien verfolgten Zwecke werden insbesondere folgende Rechte übertragen:

- das unbeschränkte Recht zur Verwendung der Materialien im Rahmen von Büchern, Dokumentationen, Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Holzbaupreis Baden-Württemberg, Broschüren, Kalender, Katalogen für alle Druck- und digitalen Ausgaben ohne Stückzahlbeschränkungen im In- und Ausland;
- das unbeschränkte Recht, die Materialien im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit selbst zu nutzen und an Dritte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung weiterzugeben;
- das unbeschränkte Recht zur Präsentation der Materialien im Rahmen von Ausstellungen und Veranstaltungen sowohl in digitaler als auch in analoger Form selbst oder durch Dritte;
- das unbeschränkte Recht zur Verwendung der Materialien in Video- und/oder Filmdokumentationen;
- das unbeschränkte Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, Vervielfältigung und Verbreitung der Materialien innerhalb von Internetseiten und Internet-Angeboten (z. B. Bereitstellen zum Download als PDF oder in einem anderen Format), wobei die Öffentliche Zugänglichmachung auch durch Dritte erfolgen kann;
- das unbeschränkte Recht, die Materialien in jeder Form (auch innerhalb einer elektronischen Datenbank zusammen mit anderen Fotografien und Texten) zu archivieren und insbesondere auch digitalisiert zu erfassen und auf allen bekannten und noch bekannt werdenden Speichermedien oder Datenträgern gemeinsam mit anderen Werken oder Werkteilen zu speichern, diese Datenträger in beliebiger Form zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten sowie ferner die Inhalte öffentlich zugänglich zu machen sowie Ausdrücke von Papierkopien durch die jeweiligen Endkunden zu gestatten.

Der Teilnehmer nimmt die Übertragung der Rechte an, ohne dass es einer gesonderten Erklärung durch den Auslober bedarf.

2.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die vorstehende Rechteeinräumung der Zustimmung aller Personen bedarf, die selbst Rechte an den Materialien halten könnten. Bei diesen potentiellen Rechteinhabern kann es sich insbesondere um die Architekten, sonstigen Planer, Fotografen und auch um die Grundstückseigentümer handeln.

3.

Der Teilnehmer wird den Auslober unterrichten, ob und gegebenenfalls hinsichtlich welcher Teile des Materials eine Namensnennung beziehungsweise eine Urhebernennung erfolgen soll. Ohne entsprechenden Hinweis sichert der Teilnehmer zu, dass es einer Namensnennung beziehungsweise Urhebernennung nicht bedarf. Folgende Angaben sollen zu den jeweiligen Unternehmen beziehungsweise Personen veröffentlicht werden:

Bauherr	
Objektplaner	
Ausführendes Holzbauunternehmen	
Tragwerksplaner	
Fotograf	

4.

Der Teilnehmer stellt den Auslober auf erste Anforderung von allen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, ihm jeglichen Schaden, der dem Auslober wegen des Rechts des Dritten entsteht, zu ersetzen. Hierzu zählen auch etwaige dem Verlag entstehende Rechtsverteidigungskosten (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten).

Ort:	
Datum:	
Name des Unternehmens, des Architekturbüros, o.ä.	
Unterschrift:	
Name in Druckschrift:	

Gegebenenfalls Firmenstempel:

Angenommen durch

Auslober:	
-----------	--

(Wird nach Einreichung des Teilnehmers vom Auslober bestätigt)